

Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg

Haushaltssatzung 2019

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. ⁵ ~~6~~ Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom ____ – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

Es betragen :

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	43.236.959 EUR
die Aufwendung	41.983.940 EUR
der Jahresgewinn	1.253.019 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	13.131.640 EUR
die Auszahlungen	12.131.640 EUR

Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.000.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.000.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
2.4 Die GIK Umlage beträgt (245 km * 2.200 €/km)	539.000 EUR
2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 115 festgesetzt.	

Bad Segeberg, den 18.12. 2018

B. Klüver

Dr. Beatrix Klüver
Kommissarische Verbandsvorsteherin

Genehmigt
gemäß § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 97 n.F. 35 g Abs. 2
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein

Bad Segeberg, den 21.12.2018

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az: 3100 - 5020 - 20

Im Auftrage

Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus. Bitte melden Sie sich im Service Center an.